

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 2,50 Mk.; durch den Boten frei ins Haus 2,70 Mk.; durch die Post 2,70 Mk. ausföhr. Bestellgeb.; durch unsere Vertreter auf dem Lande 3.— Mk. Einzelnummer 10 Pfg.

—: Geschäftsstelle: Delgrube 9. —:

—: Fernsprecher Nr. 324. —:

Anzeigenpreis: Für die einblättrige Beilage oder deren Raum 30 Pfg., im Restenteil 75 Pfg., Gürtelanzeigen und Nachweilungen 20 Pfg. mehr. Nachdruck ohne Verbindlichkeit. Schluss der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags.

Nr. 264

Sonnabend den 9. November 1918

45. Jahrg.

Die Entschädigungsfrage.

Die letzte Note Wilsons teilt sehr deutlich mit, daß die Entente für alle durch den Krieg ihr entstandenen Schäden Entschädigung verlangt. Die Forderung des Wilson-Programms, die auf Wiederherstellung lautet, empfängt so eine außerordentlich weitgehende Auslegung, und jedenfalls eine solche, die das, was Wilson anfangs gemeint hat, weit überschreitet. In diesem Programm leitet 14 Punkte ist der Präsident der Vereinigten Staaten unter dem Druck seiner Verbündeten zu unklaren Ungenauigkeiten zurückgewichen. Er hat sich den Forderungen der siegesbrannten Bundesgenossen angeschlossen. Deutschland soll für jeglichen Schaden, welcher der Zivilbevölkerung der verbündeten Regierungen und ihrem Besitz durch den Angriff Deutschlands zu Lande, zu Wasser und aus der Luft zugefügt worden ist, Entschädigung leisten.

Es versteht sich von selbst, daß die Summen oder die sonstigen Leistungen, die hier in Frage kommen, von ganz außerordentlichen Ausmessungen sind. Wenn es nicht gelingt, in dieser Frage wenigstens halbwegs zu einer Verständigung zu kommen, wenn wir uns wirklich diesem radikalen Entschädigungsanspruch fügen müssen, so wird Deutschland eine schwere Last auferlegt bekommen. Ob man dann noch von einem Rechtsfrieden im Sinne Wilsons wird sprechen können oder ob wir dann nicht schweren Sorgen werden befähigen müssen, einen Diktatfrieden nach dem Rezepte Bismarcks anzunehmen, das man zu haben, dürfte kaum einer Entschädigung entgegenhalten können. Es ist jedenfalls nicht gerecht, daß Deutschland den gesamten Schaden eines Krieges trägt, den es nicht angefangen hat und den es jedenfalls nicht mehr gewollt hat als die anderen. Denn selbst wenn Deutschland diesen Krieg als Präventivkrieg geführt hätte, so dürfte doch nicht verfallen sein, daß es durch die gegen seinen Bestand gerichtete Einkreisungspolitik, an der nicht zuletzt England beteiligt war, zu solchem vordringenden Angriff gezwungen gewesen wäre. Dann aber bliebe auch noch zu erwägen, daß Deutschland doch wahrlich oft genug bereit gewesen ist, das Krieg zu Ende zu machen. Immer wieder hat es seit dem Dezember 1918 sich erboten, Frieden zu machen. Wie sich gegenüber solcher Laune die Forderung der Entente einem Rechtsfrieden anschließen läßt, bleibt ein Geheimnis, dessen Lösung Herr Wilson schwer fassen wird. Man bedente nur, was allein während des Rückzugs der deutschen Armeen durch die Artillerie und die Flieger der Entente in Belgien und Nordfrankreich zerstört wurde. Wenn Deutschland auch dies alles bezahlen soll, so wird es allerdings Herrn Wilson wissen lassen müssen, daß er nicht Macht genug gehabt hat, die Entente von unmaßiger Forderungen zurückzuhalten.

Wenn es uns nun nicht gelingt, in dieser Entschädigungsfrage zu einer gerechten Einigung zu kommen, werden wir sehr schnell beginnen müssen, zu beraten, wie man die uns auferlegte Last halbwegs gerecht unter dem deutschen Volk zu verteilen sein wird. Da nun versteht es sich von selbst, daß jeglicher Kriegsgewinn am ersten Stelle zur Deckung der erforderlichen Summen zu dienen haben wird. Wenn das deutsche Volk im vollen Umfang die Kosten des Krieges tragen muß, dann darf kein Einzelner aus diesem Kriege einen Profit behalten. Im übrigen wird zu prüfen sein, ob nicht ein Teil der Wiederherstellungen durch deutsche Arbeit geleistet werden könnte.

Der Weltkrieg.

Die Kämpfe im Westen.

Der deutsche Abendbericht lautet: Berlin, 7. Nov. abends. (Amtlich.) An der Westfront ruhiger Tag.

Deutsche Truppen rufen in Nordostreich ein

Innsbruck, 7. Nov. Die „Innsbrucker Nachrichten“ bringen an der Spitze ihrer heutigen Mittagsnummer folgende Meldung:

Der bayerische Kriegsminister in München hat dem Präsidenten des Tiroler Nationalrates am 5. November 11 Uhr Nachts folgende Denkschrift übermittelt: Der Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente zwingen uns zur Sicherung unserer Landesgrenzen

Deutscher Heeresbericht.

Berlin, 8. Nov. (Großes Hauptquartier.)

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Der Franzose, der sich nördlich von Dubonaarde auf dem östlichen Ebelstein festsetzte, wurde im Gegenangriff wieder über den Fluß geworfen. Zwischen der Schelde und der Maas haben wir die Bewegungen planmäßig weitergeführt. Vor unseren neuen Linien entwickelten sich Nachkämpfe, die südlich der Straße Valenciennes—Mons, an der Sambre nördlich von Avesnes und auf den Maashöhen südwestlich von Sedan größeren Umfang annehmen. Sie endeten überall mit der Abwehr des Gegners. Es fand am Abend östlich Namur, nördlich von Avesnes, östlich von la Capelle, südwestlich von Hirion, südlich von Signy—Abbaye, bei Voix—Terron und auf den Maashöhen südwestlich von Sedan. Ein Teil der Maas Teillämpfe in dem Waldgelande westlich von Brandeville.

Der Erste Generalquartiermeister Groener.

(W. L. A.)

In Bayern die Republik ausgerufen.

München, 8. Nov. Am Anstich um die gestrige Massenversammlung auf der Theresienwiese kam es in München zu ersten Unruhen, die im Verlaufe zur Ausrufung der Republik Bayern führte.

In der Nacht zum heutigen Tage bildete sich ein Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern, zu dessen Vorgesetzten Kurt Eisner ernannt wurde. Dieser Rat hat an die Bevölkerung Münchens einen Aufruf erlassen, die Ordnung und Sicherheit zu erhalten. Die Arbeiter und Soldaten sollen die Ordnung und Sicherheit zu erhalten. Die Arbeiter und Soldaten sollen die Ordnung und Sicherheit zu erhalten. Die Arbeiter und Soldaten sollen die Ordnung und Sicherheit zu erhalten.

Truppen nach Nordtirol zu schicken. Gleichzeitig sollen diese Truppen mit helfen, um den Abzug angestellter Teile des österreichischen Heeres nach Wien zu ordnen und das Land vor Rückstoßgefahr zu schützen. Unsere Vorhuten überbrachten am 5. November die Grenze und harte Kämpfe werden folgen. Wir kommen als Freunde und Helfer, das uns bei unseren Bewegungen keine Hindernisse von Seiten des deutsch-österreichischen Nationalrates und der österreichischen Kommunalbehörden in den Weg gelegt werden. Sollte das trotzdem der Fall sein, so sind unsere Truppen angewiesen, sich mit Waffengewalt den Weg zu bahnen.

Der kommandierende General Kraft von Delmenhagen.

Der Einmarsch in Salzburg.

Salzburg, 7. Nov. (W. L. A.) Heute nachmittags treten hier bayerische Truppen in einer Stärke von ungefähr zwei Bataillonen ein, die ihre Fahrt ins Gebirge fortsetzen wollten. Die Selbstverteidigungsverbände verweigerten die Weiterbeförderung. Hierzu begab sich ein bayerischer Major zu dem Militärkommandanten und forderte die Freilassung des Schienenverkehrs. Der Militärkommandant verweigerte dies und legte, als der Major auf seinen Verlangen beharrte, gegen den Durchzug bayerischer Truppen Protest ein. Auch der Nationalrat legte schriftlich Verwahrung gegen den Durchzug bayerischer Truppen ein. Die Bayern lehnen jedoch die Fahrt in der Richtung Schwarzach—St. Veit fort.

Der Einbruch in Wien.

Die ersten Nachrichten über den Einmarsch deutscher Truppen trafen in Wien nachmittags beim deutsch-österreichischen Staatsrat ein, der eben zu einer Sitzung versammelt war. Es erregten außerordentliches Aufsehen. Bevor der Staatsrat über eine Stellungnahme zu diesen neuen Ereignissen Beschlüsse fassen konnte, langten die amtlichen Berliner Meldungen an, die besagten, daß ein Komitee der deutschen Heeresleitung zu den Waffenstillstandsverhandlungen nach dem Westen gereist sei. Diese Meldungen führten zu einer weitestlich ausführlichen Debatte der Abgeordneten. Es wurde allgemein der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die Ereignisse in Nordtirol ohne große Schwierigkeiten abspielen werden und daß ihre Entwicklung durch die nun im Gange befindlichen direkten Waffenstillstandsverhandlungen Deutschlands mit der Entente einen raschen Abschluß finden werden.

Einmarsch nach Wien.

Aus Wien wird gemeldet, Deutsche Truppen sind in Eger einmarschiert und über die Stadt hinaus ins deutsche Gebiet vorgerückt. Auch aus anderen deutschen Grenzorten Bohmens wird der Einmarsch deutscher Truppen gemeldet, so aus Neudorf in Nordböhmen, das von der Linie Dresden—Gittau leinbart wird.

Rumänische Truppen in Czernowitz?

Aus Craiova wird gemeldet, daß die Stadt Czernowitz von rumänischen Truppen besetzt wurde.

Freilassung österreichischer Divisionen.

Aus Wien wird gemeldet: Die italienische Oberste Heeresleitung teilt auf den Protest des Armeoberkommandos mit, daß Teile der 34., 41. und 61. Infanterie-Division, die gefangen genommen worden waren, freigelassen wurden, um die Rückzugsbewegung fortzusetzen, nachdem vorher Material und Verpflegung beschlagnahmt worden waren. Für den Rückmarsch wird die italienische Heeresleitung im Hinblick auf den schlechten Zustand der Wege im allgemeinen die Benutzung der Straße im Valle Isère frei geben. Die Benutzung der italienischen Heeresleitung auf die Waffenstillstandsverhandlungen zur Freigabe des Materials und Herden teilt nicht zu, doch kann hiergegen Protest nicht mehr eingelegt werden.

Kaffe als Gelde.

Der Aus der russischen Wirtschaftskaffe ist in Wien eingetroffen. Da die russische Regierung für die deutschen Währungsnoten im Ausland die Anstaltsverpflichtung bis zur Stunde noch nicht erteilt hat, wird der Wechselkurs an dem in Wien bleiben. Die russische Regierung hat die Freilassung der Kaiserlaubnisse für die deutschen Währungsnoten davon abhängig gemacht, daß sie noch in nähere Verhandlung mit Herrn Zoffe treten kann. Hierzu wird Herr Zoffe in Wien Gelegenheit gegeben werden. Der Austausch der gegenseitigen Währungsnoten wird soeben an der Grenze erfolgen.

Zwischen Krieg und Frieden.

Herstellung der Verbindung mit Marshall Joch.

Berlin, 7. Nov. (Amtlich.) Folgender Funkpruch ist diese Nacht von deutscher Seite hinausgegangen:

Die deutsche Oberste Heeresleitung auf Anordnung der Regierung an Marshall Joch, nachdem die deutsche Heeresleitung im Auftrage des Reichspräsidenten der Vereinigten Staaten beauftragt worden ist, daß Marshall Joch ermächtigt ist, beauftragte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen, um ihnen die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen, sind folgende Bevollmächtigte ernannt worden:

General der Infanterie von Gumbell, Staatssekretär Erzberger, Oberster Graf Oberdorff, General von Winterfeldt, Kapitän zur See Bantelom.

Die Bevollmächtigten bitten um Mitteilung durch Funkpruch, wo sie mit Marshall Joch zusammenzutreffen können. Sie werden begleitet sein von Kommissarien und Dolmetschern nebst Interpreten und in Kraftwagen zu den zu bezeichnenden Orten eintreffen.

Die deutsche Regierung würde es im Interesse der Menschlichkeit begründen, wenn mit dem Eintreffen der Delegation an der Front der Militären vorläufige Waffenruhe eintreten könne.

Marshall Joch hat darauf geantwortet:

Au das deutsche Oberkommando, von Marshall Joch, wenn die deutschen Bevollmächtigten mit Marshall Joch wegen des Waffenstillstands zusammenzutreffen wollen, müssen sie sich bei den französischen Vorposten auf der Straße Schilly—Fontaines—St. Gaudes—Guffin einfinden. Es sind Befehle erlassen, sie zu empfangen und an den für die Zusammenkunft bestimmten Ort zu geleiten.

Die deutsche Abordnung bei Joch eingetroffen.

Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet: Wir wir vernehmen, ist die deutsche Abordnung bereits bei Marshall Joch angekommen.

Jochs Bedingungen rein militärischer Art.

Der Pariser Vertreter des „Berner Bund“ brachte seinem Blatte: Die Bedingungen, die Marshall Joch bei der deutschen Parlamentären bezüglich des Waffenstillstands in Deutschland mitteilt, sind nach rein militärischen Gesichtspunkten geregelt und sie werden Deutschland anerkennen lassen, wenn sie nicht ablehnen werden. Erst wenn diese Bedingungen angenommen und vollständig sind, wird die Welt erfahren, was über die zukünftige Ordnung der Dinge in Europa auf der Versailles Konferenz beschlossen wurde. Es wäre wichtig, sich darüber Aufschlüsse hinzuzugewinnen, daß über den Frieden nicht verhandelt wird. Der Frieden kann nur in kleinen Einzelheiten mit den Gegenpartei verhandelt werden. In den großen Linien wird er diktiert werden gemäß den Beschlüssen der Versailles Konferenz, gemäß den 14 Punkten Wilsons und ihren neuen Fußnoten durch die Entente.

Die deutsche Note über den Ausbruch.

Neuer meldet aus Washington, daß die deutsche Note in der offiziell von der Entente des Aus-

Angelgen.

Für die Aufnahmen der Angelgen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder Kläßen können wir keine Verantwortung übernehmen, jedoch werden die Wünsche der Antraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Sonntag den 10. November
(24. n. Trinitatis).

Besammelt wird eine Kollekte für die Deutsch. Evang. Seemannsmision.

- Es predigen:
- Dom. Vormittags 10 Uhr: Dionisius Wuttke.
 - Vormittag 11 Uhr: Kindergottesdienst.
 - Nachmittags 5 Uhr: Kirchenkonzert (musikalische Lutherfeier).
 - Abends 8 Uhr: Jungfrauenverein des Vaterländischen Frauenvereins Seiffertstr. 1.
 - Montag abends 8 Uhr: Antegottesdienste in der Kaiser-Wilhelms-Halle. Dionisius Wuttke.
 - Domfrauenhilfe Dienstag abends 8 Uhr in Rülke's Hotel.
 - Sabst. Vormittags 10 Uhr: Pastor Schumann.
 - Sonntag 11 Uhr: Kindergottesdienst. Past. Schumann.
 - Abds. 8 Uhr: Sängerverein Wülflstr. 1. Pastor Werber.
 - So. Mädchenbund St. Nazimi: Montag 8 Uhr: Lesabend, Mittwoch 8 Uhr: Gesangmorgen. Frau Pastor Riem.
 - Neumarkt. Vormittag 10 Uhr: Pastor Voit.
 - Sonntag 11 Uhr: Kindergottesdienst.
 - Montag abends 8 Uhr: Besprechung der konfirmierten Söhne im Jugendheim Werberstraße.
 - Donnerstag abends 8 Uhr: Eogl. Mädchenverein St. Thomä im Jugendheim Werberstraße.
 - Altendurg. Vormittags 10 Uhr: Pastor Werber.
 - Im Anschlag finden die Erneuerungs- und Ergänzungswahlen für die kirchlichen Gemeindefunktionen statt.
 - Montag nachmittags 4 Uhr: Frauenhilfe Unter-Altendurg.
 - Montag abends 8 Uhr: Antegottesabend Unt.-Altendurg 36.

Bolsk-Bibliothek
Sonntags von 11-12 1/2 Uhr vorm.

Merseburger Turnerschaft.

Jeden Mittwoch abends 8 bis 10 Uhr Turnen sämtlicher männlicher Mitglieder der zusammengeschlossenen Vereine, städt. Turnhalle, Wilhelmstraße.

Donnerstag abends 8-10 Uhr, Turnen der Mädchen u. Frauen. An beiden Abenden auch Freunde der Sache, die nicht Mitglieder sind, stets herzlich willkommen.

Die Turnhalle ist geheizt.

Anlässlich unserer Silberhochzeit

sind uns von vielen Seiten von nah und fern zahlreiche Glückwünsche und Geschenke zugegangen. Es ist uns nun nicht anders möglich, allen, die uns damit bedacht haben, in den letzten schweren Zeiten nur auf diesem Wege unsern besten Dank auszusprechen.

Meißenau, 8. Nov. 1918.

August Brückner u. Frau.

50 Ztr. Futterrüben

hat abzugeben
Groß-Ranna Nr. 11.
Al. Teichertes Spiel, 1 neues Fahrrad, Nähmaschine, Nähmaschine, 1 u. r. Waagen, Küchengeräte, 1 Badstrabe, 1 Gasofen zu verkaufen
Seiffertstraße 6.

Bock und Biege

zu verkaufen Ober-Burgstr. 1.
Junges Mädchen sucht freundl. Schlafstelle oder einfach möbl. Zimmer mit Licht u. Ofen.
Zu ertr. Roßstr. 13, pt. r.
2 junge Herren suchen möbliertes Zimmer.
Off. unter B B a. d. Exp. d. Bl.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeit lagen wir auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank.

Merseburg, den 6. November 1918.

P. Fröbel und Frau
Anna geb. Weiße.



Gestern wurde es uns zur Gewissheit, daß unser lieber, herzensguter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Schöne

Kurt Stadermann

im Alter von 19 Jahren sein Leben seinem geliebten Vaterland zum Opfer bringen mußte.

Merseburg, den 7. November 1918.

In tiefstem Schmerze

Josef Stadermann nebst Angehörigen.



Möglichst erhielten wir die herzerreißende Nachricht, daß unser innigstgeliebter Sohn und Bruder, mein heiß geliebter Bräutigam, der

Ramonier

Paul Wasik,

Alter des Eisernen Kreuzes II. Klasse,

im noch nicht vollendeten 22. Lebensjahre bei dem schrecklichen Menschenmorden auf Frankreichs blutgetränkter Erde sein junges Leben opfern mußte.

Wir danken an diesem Tage

Familie Michael Wasik,

Helene Fischer als Braut

Familie R. Fischer, Reichenhain.

Merseburg, den 7. November 1918.

Lieber Paul, Du bist gegangen,

Hinterließest uns den Schmerz,

Du hast es überwunden,

Auf ewig blutet uns das Herz,

Du wartest so treu, so fleißig und gut,

Auf ewig unsere Hoffnung ruht.

Wenn es gibt ein Wiedersehen,

Gibt es auch ein Wiederleben.

Ruhe sanft in fremder Erde!



Todes-Anzeige.

Gestern vormittag 11 1/2 Uhr entfiel uns der unerbitliche Tod nach kurzem, schwerem Leiden meinen lieben Mann, unsern treuherzigen herzensguten Vater, Sohn und Schwiegerohn, Bruder und Schwager, den Landsturmann

Gustav König

im 41. Lebensjahre.

Leipzig, den 8. November 1918.

In tiefem Schmerze

Frau Marie König geb. Dähne.

Wilhelmine König als Mutter.

Irma König.

Mariechen König.

Otto König.

Beerdigung Sonntag nachmittags 2 Uhr.



Nach kurzem Krankenlager entfiel heute mittag sanft und ruhig mein lieber Mann, unser guter, treuherziger Vater, Schwieger, und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Privatmann

Gustav Ehrentraut

im 81. Lebensjahre.

Dies gesah in tiefem Schmerze an im Namen aller Hinterbliebenen

K. Ehrentraut geb. Häntel

und Kinder.

Merseburg, den 7. November 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 1 1/2 Uhr vom Trauerhause Innenstraße 14 aus statt.

Seute morgen 4 Uhr verschied nach kurzem Krankenlager unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Emilie Reichmann

geb. Gürsch

im 74. Lebensjahre.

In tiefer Trauer zeigt dies an im Namen der Hinterbliebenen

Mog Reichmann.

Merseburg (Gallestraße Str. 9), den 7. November 1918.

Die Trauerfeier findet am Sonntag den 10. Nov. vorm. 11 Uhr im Trauerhause, die Beerdigung nachm. 3 Uhr in Wehmar statt.

Todes-Anzeige.

Seute nachmittags 4 Uhr entfiel plötzlich und unerwartet nach kurzer Krankheit meine liebe, gute, treuherzige Mutter, meine liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Beck

geb. Schumann

in ihrem 43. Lebensjahre.

Dies zeigen Schmerzerfüllt an

Frieda Beck als Tochter.

Hermann Schumann

nebst allen Angehörigen.

Merseburg, den 7. November 1918.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 9. November, nachmittags 4 Uhr von der Kapelle des Neumarktfriedhofes aus statt.



Danksgiving.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Verluste unseres zweiten Sohnes, des Ramoniers

Gustav Fischer

lagen wir auf diesem Wege unsern tiefgefühltesten Dank. Auch besonders Dank der Jugend von Wegwitz sowie dem Turnverein Wegwitz für die innige Teilnahme.

Wegwitz, den 8. November 1918.

In tiefem Schmerze

Familie Fischer.

Bekanntmachung.

Die Merseburger Oberlandfischen-Aktion-Gesellschaft in Annemondorf hat die Genehmigung zur Anfechtung auf dem anherhalb einer im Zulammenhange gebauten Ortsteil in der Gemarkung Merseburg belegenen unbedauten Grundstück, Kartenblatt 7, Parzelle 174/7 an der Merseburg-Weißenseher Chaussee beantragt.

In Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom 10. August 1904 wird dieser Antrag mit dem Bemerten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß gegen denselben von den Eigentümern, Ausgabens- und Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen bei dem Kreisauschuss in Merseburg Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich auf Tatsachen bezieht, welche die Anfechtung den Schutz der Nutzungsbenachbarter Grundstücke aus der Land- und Forstwirtschaft, aus dem Gartenbau, der Jagd oder der Fischerei gefährden würde.

Merseburg, den 7. Nov. 1918.
VII. 587/18. Der Magistrat

zulage der Schweltern des Krankenbaues.

5. Erhöhung der Verpflegungs-lage des Krankenbaues.

6. Anstellung einer Gartenschwewer im Krankenbau.

7. Verlegung an der Rentenguts-gesellschaft Merseburg.

8. Genehmigung der Mehraus-gaben bei der Allgemeinen Ver-waltung 1917.

9. Ausgabejugendbewilligungen für den Haushalt:

a) des Krankenbaues,

b) des Knabenhortes,

c) der Alterszulagenkassa,

d) des Nahrungsmittel-Unter-suchungsamtes.

10. Fertigstellung von Schlamm-beeten bei der Kläranlage.

Merseburg, den 7. Nov. 1918.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Bothe.

Möbl. Zimmer an best. Herrn zu vermieten

Weißer Mauer 24, 1 Tr.

Gut möbliertes Zimmer mit elektrischem Licht ist für 1 auch 2 Herren frei

Hälte rstraße 13.

Schlafstelle offen vor dem

Gotthardstr. 4.

Neizb. Schlafstelle zu vermieten

Neumarkt 70.

Schlafstelle frei Mühlgraben 1.

Bessere Schlafstelle zu ver-mieten. Zu erfragen in der Exp. dieses Blattes.

Junger Mann sucht anständige

Schlafstelle.

Näheres bei Frau Bornmann,

Sand 8.

Tägl. 10 M zu verdienen. Näb. im

bis Broß. Joh. S. Schulz.

Adressenverlag, Köln 362.

Öffentliche Sitzung

der Stadtverordn. = Versammlung.

Montag den 11. November 1918, abends 6 Uhr,

im alten Rathaus.

Tagesordnung:

1. Annahme eines Vermächtnisses.

2. Erhöhung des Schulge. des für

Auswärtige.

3. Verandlung einer Lehrerstelle

in eine Lehrerstelle.

4. Erhöhung der Kriegsteuerungs-

Holzverfeigerung
in der Ad-iglichen Oberförsterei
Halle, Schulbezirk Merseburg,
Jagen 66, (Göhlischer Weichich)
im „Sächsischen Hof“ zu Benneben
bei Merseburg am Sonnabend
den 16. November 1918, vor-
mittags 10 1/2 Uhr:
rund 400 rm Eichen, Kiefern-
und Weiden-Reisig III. u. IV. Kl.

Grundstück-Verkauf
Weiße Mauer 14, 5-6-Zimmer-
Wohnung kann ev. sofort bezogen
werden.
Peoge.

Aus hochherzhaftlichem Hause
Salon-, Herren- und Schlafzimmer
zu verkaufen. Beschäftigung Sonn-
abend den 9. d., von vormittags
10 Uhr ab Eisenbahnstr. 1, 1 Et.

**3 Kaninchenställe,
1 Kanonenofen**
zu verkaufen Entenplan 6.
1 Paar 3jähr. Rössen,
langschweifig, sehr flott, trocken u.
gut im Zuge, verkauft
Franz Wittenberg,
Ober-Altenburg 36, Tel. 224.

Haben Sie was zu verkaufen?
Schreiben Sie uns sofort Karte, wir kommen
und holen ab und zahlen:
Papierabfälle . . . Ailo 16 Pfg. Bücher, Zeitungen Ailo 26 Pfg.
Kontorbücher, Akten etc. Ailo 28 Pfg.
Lampen Ailo 18 Pfg. Wolle Ailo 180 Pfg.
Ausgestämmtes Frauenhaar, Weißglascherben, Fenster-
glascherben, Weinflaschen zu höchsten Preisen.
Theuring & Ackermann,
Telephon 4363 Halle a. S. Gr. Brunnenstr. 60/61.
Eingetragene Handelsfirma.

Ein Zellschankelpferd
zu verkaufen Kreisstr. 5.
Eine gute Milchziege
zu verkaufen Obere Breite Str. 1.
Eine Kinderbettstelle
steht zu verkaufen. Zu erfragen
Rohmarkt 5 im Schuhgeschäft.

Kirchen-Konzert
(musikalische Lutherfeier)
im Dom zu Merseburg
am Sonntag den 10. November 1918, nachm. 5 Uhr.
Ausführende:
Das Solo-Quartett für Kirchen-Gesang - Leipzig
(Konzert. Fel. Gertrud Rubel - Frau Alara Röthig -
Prof. Bruno Röthig - Konzert. Karl Tränkle)
Kgl. Seminar-Musiklehrer Wilh. Trentner - Merseburg
(Orgel).
Lutherworte u. Lutherweisen. Orgelstücke v. Bach u. Heger.
Verkauf der Einladkarten bei Herrn Kaufmann Brendel,
Gothardstr. 2, und im Domkellerhaus pt.
Preise der Plätze: Sockaltar 1,50 Mk., Altarkufen 1 Mk.,
Schiff 50 Pfg.

Achtung!
Schlachtepferde
kauft jederzeit zu den höchsten Preisen.
Bei Schlachtungen mit Transportwagen schnell-
stens zur Stelle.
Vermittlern sachte hohe Provision.
Franz Vogel,
Radewell bei Ammendorf, Hauptstraße 45.
Erste und älteste Rohschlachtereie am Platz.
Telefon: Ammendorf 58.

Die in der Zeit vom 7. Oktober bis 6. November 1918 statt-
gefundene Sammlung zum
„Kaiserin-Dank“
unseres Vereins hat ein wider Erwarten reiches Ergebnis gehabt.
Wir haben insgesamt
4066,61 Mark
vereinbahmt und auf die 9. Kriegsanleihe einzahlen können.
Dieses außerordentliche Ergebnis ist ein Zeichen, daß vater-
ländischer Sinn und feste Opferbereitschaft selbst in Zeiten der Not
und des Kleinmuts noch nicht erlöschen sind.
Allen Gekern und denen, die sich durch das Einzahlen in
den Dienst unserer guten Sache gestellt haben, unseren warmsten
Dank aussprechen zu können, ist uns ein aufrichtiges Bedürfnis
und zugleich eine herzliche Freude.
Merseburg, den 6. November 1918.
Vaterländischer Frauen-Verein für Merseburg-Land.

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.
: Karl Tänzer :
Adolf Schäfers Nachf.
Spezial-Geschäft
für
Herrenwäsche
Trikotagen -: Schlipse
Wäsche-Anfertigung
in eigenen Arbeitstaben.
Fernruf 859.
Merseburg Entenplan 7
Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

In den
Kammer-Lichtspielen!
Kleine Ritterstrasse 3 Fernruf 529
wieder große Tage. Ab Freitag bis Montag.
Henny Porten
in dem Prachtwerk:
„Das Geschlecht
derer von Ringwall!“
Ergreifendes seelenvolles Drama
in 4 langen Akten
**Ein nächtliches
Ereignis!!**
Detektiv-Schauspiel in 4 Akten.
Spanner d.-aufregendes Bild aus der Phantomas-Serie.
Hierzu ein prächtiges Besprogramm.
Der täglich steigenden Unkosten wegen in der Filmbranche
sind wir gezwungen die Eintrittspreise zu erhöhen: Loge 1,70,
Sperritz 1,30, I. Platz 1,-, II. Platz 0,75, III. Platz 0,50 Mk.
Ergebnis:
die Direktion: L. Högwald.

Cinophontheater
Grosse Ritterstrasse 1.
Programm von Freitag bis Sonntag:
Das Ende der Alma Bonar.
Detektiv-Drama in 4 Akten.
**Und die Gerechigkeit
fand den Weg.**
Kriminalroman in einem Vorspiel und 4 Akten.
..: Mit Rat und Tat. ..:
Lustspiel in 2 Akten mit Albert Paulig.
Sonntag ab 3 Uhr: Jugend-Vorstellung.
ab 5 Uhr und 7 1/2 Uhr: Vorstellungen für Erwachsene.
Der hohen Unkosten wegen bin ich gezwungen, die Eintritta-
preise zu erhöhen. Balkon-Loge 1,50 Mk., Loge 1,25 Mk., I. Platz
0,90 Mk., II. Platz 0,75 Mk., III. Platz 0,50 Mk. L. Voigtländer.

Grüzwurst-Verkauf
Sonnabend den 9. November 1918.
Verkaufsstelle Rudolph, Clobigstr. Nr. 6 Nr. 701-1400
„Schmann, Dammstr. Nr. 6 Nr. 4831-5620
Schubert, Burgstr. Nr. 16 Nr. 8001-9200
Staate, Neumarkt Nr. 38 Nr. 12701-13400
auf Nr. 15 der Grüzwurststr.
Verkaufspreis: 1/2 Pfund 50 Pfennig.
Merseburg, über 88. November 1918. L. S. A. I. 1314/18.
Das städtische Lebensmittelamt.

Der 12. Bildungsabend
im „Herzog Christian“ findet
wegen Erkrankung des Vortragenden
erst Montag den 18. und
Dienstag den 19. Novbr. statt.
Die Leitung der Lehr- und
Bildungshalle.

**Ev. Männer- und
Jünglingsverein.**
Sonntag den 10. Nov., abends
8 Uhr, Vortrag Herr Pastor Röth:
„Dr. Rohrbachs Anteil über
die Bettlage.“ Werther, F.

Wilmowskigarten-Verein.
Sonnabend den 9. ds. Mts.,
8 Uhr abends, Hauptversammlung
im „Berghlöbchen“. Vortrag über
Obstbau.
Sonntag den 10. ds. Mts.,
2 Uhr nachmittags, praktische
Unterrichtung im Obstbau im
Wilmowski-Garten.
Erhebung der Vereinsbeiträge.
Sonntag
den 10. Novbr.

Wanderung
der Turnerinnen u. Turner
nach Frank-
leben (Sache).
Abmarsch
pünktl. 2 Uhr
vom „Herzog
Christian“ am Gottwardsteich aus.
Gäste sind willkommen.
Der Turnrat.

Abzugeben
einige Ztr. Weiskohl
a Pfd. 8 Pfg.
Johanniter-Lazarett!

Zu verkaufen:
1 fast neues Sofa, 1 Vertikow,
1 Kleiderkranz, 1 Damenrad,
1 Bog, 1 großer Kasten, 1
2. Heine Holzwanne, Bilder,
mehrere netze Gegenstände
Sonntag den 10. Nov., von früh
9 bis 3 Uhr nachm. bei Robert
Valentin, Schloßau.

10000 Mk.
sind bei möglichem Zinsfuß auf
Feld- oder Hausgrundstück bei
pölliiger Sicherheit sofort oder 1.
Januar auszuliehen. Zu erfragen
Wolffstraße 12, unten.
Bin unter
Nr. 479
dem Fernsprechamt angeschlossen.
Max Schneider,
Fahrräder, Nähmaschinen, Sprech-
apparate,
Merseburg, Schmale Straße 14.

Wollen Sie was wissen?
Kommen Sie zu mir!! Auch
Schiffstöße
(Berufungen, Reklamationen, Ge-
suche usw.) fertige ich an.
S. Hüfner, Brauhausstr. 2.
Zu sprechen jeder Tageseit.
Junger Handwerker,
25 Jahr, 1 St im Felde mit einem
späteren Vermögen von 10-15000
Mk. wünscht mit liebevoller, wirt-
schaftlicher, junger Dame mit ungel.
gleichem Vermögen zwecks späterer
Heirat in briellischen Verkehr zu
treten. Off mit Bild unter „Hand-
werker“ an die Exped. d. Bl.
Diskretion Ehrenbeide.

Einige Tischgäste
nimmt noch an
Große Ritterstr. 17, 1 Et.
Jungen Bäckergesellen
sucht Franz Vogel,
Rohmarkt 17.

Aufwartung
gesucht Dammstr. 3.
Tüchtige Anlegerin
für Schnellpresse u. Siegel gesucht.
Gutenberg-Druckerei.
Junger Schäferhund im Schlob-
garten abhanden gekommen.
Bitte um Rückgabe im
Johanniter-Sagarett.
Geringe eine Rückgabe.

**** Kassenveränderung.** Der außerordentliche Name von Leuten hat es notwendig gemacht, Papier für einzelne Wählerlisten als Ersatz heranzuziehen. Die Nachfrage nach Papierrollen ist daher ungewöhnlich gerade aus Arbeitertagen sehr stark, und sie wird sich in der nächsten Zeit jedenfalls noch weiter steigern. Dem Vernehmen nach soll die Militärkassen, fällige Wählerlisten mit Papierrollen zu beliefern, um ihnen die Verteilung von Papierrollen zu ermöglichen.

**** Einen Selbstmordverbot** erteilte am Donnerstag vormittag der Saale bei Merseburg die Fabrikarbeiterin Martha B. von hier. Sie sprang in den Fluss, schrie aber dann um Hilfe, da ihr amfahrend der Eingriff wieder leb geworden war. Einige junge Burschen brachten das Mädchen wieder ans Ufer. Wie sie erfahren war die Ursache zu diesem Schritte der Verkehr mit Kriegsgefangenen. Trotz dieser Verwarnungen unterließ sie den Verkehr nicht, so daß das Mädchen zur Anzeige gebracht werden mußte. Die Folge hiervon war der Selbstmordverbot.

**** Die Sammlung** zum Kaiserin-Dank des Vaterländischen Frauen-Vereins Vertrieben-land hat einen Betrag von 4066,61 M. ergeben. Allen Gekoren auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

**** Tisch-Theater.** Paul und Pauline, die beiden Ausreißer, teilt sich ein dreitägiger Schwarm von Albrecht Müller und Max Paul, der am Donnerstag über die Bretter ging und, wie wir gleich im folgenden mollen, einen großen Erfolg errang. Paul ist ein junger Mann namens Klaus von Strohweis, Pauline die Tochter des Landratskanzlers Ernst Kammers namens Gerda. Beide wollen, nach dem Befehl der hohen Verwaltung, miteinander verlobt werden, bei beiden ist aber das Gefühl vorhanden, daß sie sich niemals auf Beifall verlassen können, sondern nur auf der Basis gegenseitiger Zuneigung. Beide gehen infolgedessen der angelegten Verlobung durch die Flucht aus dem Wege, und Gerda trifft gerade in dem Augenblick bei ihren Großeltern auf einen Rittergutsbesitzer, als diese sich auf den Weg zu ihrer Verlobung nach der Großstadt abzurufen. Kurz darauf trifft auch der junge Strohweis auf denselben Gutsbesitzer, mit dem beide Verlobungen abgeschlossen sind, und hier, um sich ungeheuer bewegen zu können, Stellung als Knecht, während Gerda bereits aus demselben Grunde ungeachtet aller Proteste des adelstollen Großvaters die Rolle einer Dienstmagd übernommen hat. In dieser Verlobung und bei dem damit verbundenen länderlichen Arbeiten treten sich die beiden Ausreißer näher und verstehen sich endlich miteinander. Am letzten Akt fällt die Verlobung und die Verlobung auf Grund aufrichtiger Zuneigung ist erreicht. Die ganze Handlung des Schwanks dreht sich natürlich in der Saupfanne am dieses junge Paar und die sich während diesem abspielenden Szenen sind oft von fernem Humor gewirmt. Da aber ein modernes Stück sich nicht mit einem Altespaar begnügen kann, so tritt auch hier neben dem Ausreißerpaar die noch junge vermittelte Gutsbesitzerin Irene von Waltersdorf (Grete Goll), Gerdas Tante, die sich in ihren Gemahler (Herr Kopp) verliebt und sich mit diesem schließlich verlobt. Das dritte Paar bilden Clemens von Romberg (Karl Zellon), ein Gutsnachbar Irene's, und Gerda's um Martha, Gutsbesitzerin, bei denen (Goll's Sohn). Romberg hat mit seinen für seine bestimmten Wunden eigenen Bed; in Vererbung seiner stillen Neigung werden ihm die schönen Erbschaften meist von seinen abgenommen, für die sie nicht bestimmt sind. Seine Verlobung schließlich erregte oft lebhaften Groll. Die beiden Komparten Gerda und Strohweis lagen in besten Händen. Hildegard's Rolle vor als erste eine vorzeigliche Leistung und Direktor Dechant war als Klaus von Strohweis in Spiel und Mimik ausgezeichnet. Auch Grete Goll und Otto Kopp stellen ihre Rollen mit tadellosem Geschick auf die Bühne und erregen durch ihr romantisiertes Spiel großes Interesse. Die Hauptrollen der Nebenrollen gehen sich gleichfalls Witz, die Gewandtheit zu haben, und so ist festzustellen, daß der Schwank trotz seiner Einfachheit in Aufbau und Handlung einen recht vortheilhaften Eindruck hinterließ. Die Regie hatte ebenfalls ihr Bestes zur guten Durchführung getan und das Publikum verließ das Theater jedenfalls in dem Bewußtsein, ein paar recht begnügliche Stunden verbracht zu haben.

**** Am Evangelischen Männer- und Jünglings-Verein** spricht am Sonntag abend Pastor Roth über Dr. Koberbach's Artikel über die Weltlage. Anfangs abends 8 Uhr.

**** Ein Gedenkkonzert** findet am Sonntag nachmittags 5 Uhr im Dom statt. Die mitwirkenden Künstler bringen für einen hohen Kunstgenuss. Das Konzert ist als musikalische Lutherfeier gedacht.

**** Der 12. Bildungabend**, der für kommenden Montag im „Kerker Christian“ angelegt war, muß infolge Erkrankung des Vortragenden auf Montag den 18. November verlegt werden. Die Wiederholung des Abends findet dann am Dienstag den 19. November statt.

**** Politische Versammlung.** In der Kunkelburg spricht am Sonntag nachmittags der sozialdemokratische Stadtbürgermeister Klapfel-Wege über „Volkstretter und Friede“. Angeleglich der gegenwärtigen Lage ist zu erwarten, daß diese Versammlung aus allen Kreisen der Bürgerlichkeit sehr beachtet wird. Es ist freie Ausgabe zugestanden.

Ans der Stadterwaltung.

Der Magistrat unterbreitet der Stadtbürgermeistersammlung folgende Beschlüsse:
Die zur Fertigstellung der noch fehlenden 3 Schlammbeste bei der Kläranlage benötigten Mittel von 2000 M. werden bewilligt, und zwar als Ausgabegegenstand bei der einmaligen Ausgabe der Abteilung D, Konstitution der Wasserleitung.

Wegnahme. Nach dem Bericht des Stadtbürgermeisters vom 1. Oktober 1918 und zur Fertigstellung von Schlammbest bei der einmaligen Ausgabe der Abteilung D, Konstitution der Wasserleitung vorgesehene Mittel von 2500

Mark beschaffen. Es ist wegen der recht erheblichen Steigerung aller Kaufkraft der letzten drei Viertel dieses Jahres nicht möglich gewesen, die Arbeiten in dem ursprünglich beabsichtigten Umfang für dieses Geld völlig fertigzustellen. Auf der anderen Seite ist es nach Angabe des Stadtbürgermeisters, die die Stadtbürgermeistersammlung und für richtig befunden hat, sowohl hinsichtlich des Zeitbedarfs, als die vollständige Fertigstellung der Schlammbeste in dem jetzt zunächst beabsichtigten Umfang weiter und zu Ende geführt wird. Hierzu sind nach dem genannten Bericht noch Mittel in Höhe von 2000 Mark notwendig. Die 3 noch fertigzustellenden Beste sollen in der Saupfanne dazu dienen, um den Schlamm sofort zu trocknen, daß er in trockenen Zustände übergeben werden kann. In dem Bericht ist auch auseinandergesetzt, daß sich aus dem soeben genannten Trostentwurf ein Gewinn erzielen läßt, der eine recht gute Veranlagung des Anlagekapitals bedeutet. Aus diesen Gründen haben Stadtbürgermeistersammlung beschlossen, bei der Stadtbürgermeistersammlung die Bewilligung der noch fehlenden Mittel zur Fertigstellung der 3 Schlammbeste in Höhe von 2000 Mark zu beantragen.

Weiter hat der Magistrat beschlossen, eine Lehrstelle an der Volksschule II in eine Lehrerinnele zu verwandeln. — An der Volksschule II ist durch die Wahl des Lehrers Bremer zum Schulleiter eine Lehrerinnele frei geworden. An der Volksschule ist ein Drittel der Schullehrerinnenstellen frei. Dies ist bei den städtischen Volksschulen in Merseburg nicht der Fall. Deshalb hat der Magistrat auf Verlangen der Stadtbürgermeistersammlung beschlossen, die jetzt erledigte Lehrstelle in eine Lehrerinnele umzuwandeln und bittet um Zustimmung zu diesem Beschlusse.

Erhöhung der Eisenbahngebühren.

Am 14. April 1918 haben die deutschen Eisenbahnen einen Kriegszuschlag von 15 Prozent auf den Frachtpreisen des Güter- und Tierverkehrs eingeführt, um wenigstens teilweise die durch den Krieg hervorgerufenen Mehrausgaben zu decken. In der Zwischenzeit ist das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben in der letzten Zeit derart gewachsen, daß die Reichsregierung auf den Eisenbahnen einen Zuschlag in Frage gestellt ist. Die deutschen Staatsbahnen haben sich daher gezwungen, auf eine Vermehrung der Einnahmen durch Erhöhung der Tarife im Güter-, Tier- und Personenverkehr Bedacht zu nehmen. Bei den Personen-tarifen wird die auf die im Schnellzug-, Gepäc- und Güterverkehr zurzeit in Betrachtung befindlich angenommen werden. Die Erhöhung werden voraussichtlich im ersten Viertel des Jahres 1919 durchgeführt werden. Die Zuschläge werden bald durchweg hinter denen zurückbleiben, die in anderen europäischen Ländern unterlegt worden sind.

Für unsere Hausfrauen!

(Lebensmitteltafel für Sonnabend den 9. Nov.)
Für Haushaltungen.
Ausgabe. Butter, 1 M. 40 g. m. l. an die Kunden der Butterhändler Krenschmar, Hübner, Nachb., Schanze Markt, Kunkelburg, Merseburg, für den Betrag 1 M. 40 g. m. l. 150 Gramm mit Anochen. Umtausch der Reichsleistungsmark.
Butter, 1 M. 40 g. m. l. 150 Gramm in den Butterhändler. Krenschmar, Hübner, Nachb., Schanze Markt, Kunkelburg, Merseburg, für den Betrag 1 M. 40 g. m. l. 150 Gramm.

8. November, 7. Nov. Täglich vormittags auf der Eisenbahn-Saalebrücke Köffen-Böden der Arbeiter Nagel von hier. Eine Familie mit 4 unterirdischen Kindern verstarb den 6. November, der erst vor einiger Zeit aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgeführt war.

Mücheln und Angehend.

8. November.

* Mücheln, 8. Nov. Dem Weltkrieg zum Opfer fiel der Sergeant Franz Eidenkopf aus Halber. — Die Leistungen auf die 8. Kriegsanleihe ergaben bei der Kreispartelle 2.947.900 M., gegen 2.682.500 M., bei der letzten Kriegsanleihe und bei der hiesigen Staatspartelle 112.400 M. gegen 174.000 M. Das Postamt hatte 12.800 Mark Zeichnungen gegen 14.000 M.

Wetterwarte.

8. Nov. am 9. 11.: Reimweite heiter, vorwiegend trocken, Nacht etwas kühler, Tag mild.

Sport und Leibesübungen.

4 Fußballturn. Kommen Sonntag läßt Freuchen 1 nach Halle, um das fällige Verbandsspiel gegen Eintracht 1 zu liefern. Ein interressanter Sport steht bevor, da beide Mannschaften bisher in dieser Serie ungeschlagen dastehen.

Theater und Musik.

b Stadtheater Halle. (Spielplan vom 10. November bis 16. November.) Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr „Die beiden Augen“, abends 7 1/2 Uhr „Der Zigeunerbaron“, Montag 7 1/2 Uhr „Der Haffenschnitt“, Dienstag 8 1/2 Uhr „Abengrün“, Mittwoch 7 1/2 Uhr „Maria Stuart“, Donnerstag 7 1/2 Uhr „Die Nixe von Stambul“, Freitag 7 1/2 Uhr „Die verurteilte Glode“, Sonnabend 7 1/2 Uhr „Gottmanns Erblöbungen“,
Halle-Theater. Sonntag den 10. November, abends 7 1/2 Uhr „Die Gaudenzer“.

Geldsverhandlungen.

1 Schöffengericht Merseburg. Das Landmädchen Elise J. aus Merseburg war angeklagt, im Jahre 1918 in dem Schloßpark fortgesetzt mit englischen Kriegsgefan-

gen verkehrt zu haben, indem sie Briefe nach ihnen beschickte, was ihnen unangelegentlich und schmerzhaft anmachte. Sie wurde mit 100 M. oder 10 Tagen Gefängnis bestraft. — Einpruch gegen einen ihm angeordneten einmündigen Strafbefehl hatte der staatsanwalt Bernhard D. von hier geltend, der beschuldigt war, seine Gehilfin über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die getrennte Hauswirtschaft hinaus für gewisse Arbeiten gehalten zu haben. Das Gericht bestätigte aber die Strafe in Höhe von 50 M. ex. 10 Tagen Gefängnis. — Die Frau Wilmhelmine B. aus Merseburg wurde wegen Diebstahls verurteilt. Sie sollte der verurteilten Frau seine Gelder heimlich einen Betrag von 100 M. abgeben und diese in 10 M. abgeben, jedoch keine Bescheinigung über die get

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 2.50 Mk.; durch den Posten frei ins Haus 2.70 Mk.; durch die Post 2.70 Mk. ausföhr. Bestellgeld; durch unsere Vertreter auf dem Lande 2.— Mk. Einzelnummer 10 Pf.

—: Geschäftsstelle: Delugabe 9. —:

—: Fernsprecher Nr. 924. —:

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Beilage oder deren Raum 30 Pfg. im Restamettel 75 Pfg., Chiffreanzeigen und Nachweisungen 20 Pfg. mehr. Rückwärtschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags.

Nr. 264

Sonnabend den 9. November 1918

45. Jahrg.

Die Entschädigungsfrage.

Die letzte Note Wilsons teilt sehr deutlich mit, daß die Entschädigung für alle durch den Krieg ihr entstandenen Schäden Entschädigung verlangt. Die Forderung des Wilsons-Programms, die auf Wiederherstellung lautete, empfängt so eine außerordentlich weitgehende Auslegung, und jedenfalls eine solche, die das, was Wilson anfangs gemeint hat, weit übersteigt. In diesem Programm seiner 14 Punkte ist der Präsident der Vereinigten Staaten unter dem Druck seiner Verbindlichkeiten zu unserer Ungunsten zurückgewichen. Er hat sich den Forderungen der festsitzenden Bundesgenossen angeschlossen. Deutschland soll für jeglichen Schaden, welcher der Zivilbevölkerung der verbündeten Regierungen und ihrem Besitz durch den Angriff Deutschlands zu Lande, zu Wasser und aus der Luft zugefügt worden ist, Entschädigung leisten.

Es versteht sich von selbst, daß die Summen oder die sonstigen Leistungen, die hier in Frage kommen, von ganz außerordentlichen Ausmessungen sind. Wenn es nicht gelingt, in dieser Frage wenigstens halbwegs zu einer Verständigung zu kommen, wenn wir uns wirklich diesem radikalen Entschädigungsanspruch fügen müssen, so wird Deutschland eine schwere Last aufgelegt bekommen. Ob man kann noch von einem Rechtsfrieden im Sinne Wilsons und sprechen können oder ob wir dann nicht schweren Schadens werden belassen müssen, einen Rechtsfrieden nach dem Recepte der Antike zu suchen, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Es ist jedenfalls nicht gerecht, daß Deutschland den gesamten Schaden eines Krieges trägt, den es nicht angefangen hat und den es ebenfalls nicht mehr gewollt hat als die anderen. Denn selbst wenn Deutschland diesen Krieg als Präventivkrieg geführt hätte, so dürfte doch nicht vergessen werden, daß es durch die gegen seinen Bestand gerichtete Einreisepolitik, an der nicht zuletzt England beteiligt war, zu solchen vorübergehenden Angriffen gezwungen gewesen wäre. Dann aber bliebe auch noch zu erwägen, inwieweit die Entschädigung für den Schaden, den wir durch

Deutscher Heeresbericht.

Berlin, 8. Nov. (Großes Hauptquartier.)

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Der Kampf, der sich nordwestlich von Dubenarde auf dem östlichen Scheitelpunkt festsetzte, wurde im Gegenangriff wieder über den Fing geworfen. Zwischen der Selbe und der Waas haben wir die Bewegungen planmäßig weitergeführt. Vor anderen neuen Fronten entwickelten sich Kampfsätze, die südlich der Straße Valenciennes—Mons, an der Sambre nördlich von Avesnes und auf den Maasböden südwestlich von Sedan größerer Umfang annehmen. Sie endeten überall mit der Abwehr des Gegners. Er stand am Abend südlich Avesnes, nördlich von Avesnes, südlich von la Capelle, südwestlich von Stron, südlich von Eigny—Abbaye, bei Votr—Teren und auf den Maasböden südwestlich von Sedan. Südlich der Waas Feilschungen in dem Waldgebiete westlich von Brandeville.

Der Erste Generalquartiermeister Groener.

(B. T. A.)

In Bayern die Republik ausgerufen.

München, 8. Nov. Im Anschluß an die gestrige Massenversammlung auf der Herrensäule kam es in München zu ersten Kundgebungen, die im Verlaufe zur Ausrufung der Republik München führten.

In der Nacht zum heutigen Tage bildete sich ein Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern, zu dessen Vorsitzenden Kurt Eisner ernannt wurde. Dieser Rat hat an die Bevölkerung Münchens einen Aufruf erlassen:

„Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bedeutet von heute an das gesamte Polizei- und Sicherheitspersonal im Auftrage und unter Kontrolle des Arbeiter- und Soldatenrates. Den Anordnungen dieser Organe ist unbedingt Folge zu leisten.“

Truppen nach Nordtirol zu schicken. Gleichzeitig sollen diese Truppen mit Heften, um den Abzug einzelner Teile des österreichischen Heeres nach Osten zu erzwingen und das Land vor Hungertod zu schützen. Unsere Verbände überführten am 5. November die Grenze und starke Kräfte werden folgen. Wir kommen als Freunde und erwarren, daß uns bei unseren Bewegungen keine Hindernisse von Seiten des deutsch-österreichischen Nationalrates und der österreichischen Bundesbehörden in den Weg gelegt werden. Sollte das trotzdem der Fall sein, so sind unsere Truppen angewiesen, sich mit Waffengewalt den Weg zu bahnen.

Der kommandierende General
Kraut von Delmeningen.

Der Einmarsch in Salzburg.

Salzburg, 7. Nov. (B. T. A.) Heute nachmittag trafen hier bayerische Truppen in einer Stärke von ungefähr zwei Bataillonen ein, die ihre Fahrt ins Gebirge fortsetzen wollten. Die Selbstverteidiger haben vorwiegend die Weiterbeförderung. Hierauf begab sich ein bayerischer Offizier zu dem Militärationskommandanten und forderte die Freigabe des Schienenweges. Der Militärationskommandant verweigerte dies und legte, als der Offizier auf seinem Verlangen beharrte, gegen den Durchzug bayerischer Truppen Protest ein. Auch der Militärationskommandant nach dem Westen gerückt ist. Diese Meldungen führten zu einer wesentlichen günstigeren Beurteilung der Lage. Es wurde allgemein der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die Ereignisse in Nordtirol ohne große Reibungen abspielen werden und daß ihre Entschärfung durch die nun im Gange befindlichen direkten Verhandlungen zwischen Deutschland mit der Entente einen raschen Abschluß finden werden.

Der Einbruch in Wien.

Die ersten Nachrichten über den Einmarsch deutscher Truppen in Wien nachmittags beim deutsch-österreichischen Staatsrat ein, der eben zu einer Sitzung berufen war. Sie erregten außerordentliches Aufsehen. Bevor der Staatsrat über eine Stellungnahme zu diesen neuen Ereignissen Beschlüsse fassen konnte, langten die amtlichen Berliner Meldungen an, die besagten, daß ein Komitee der deutschen Generalleitung zu den Waffenstillstandsverhandlungen nach dem Westen gerückt ist. Diese Meldungen führten zu einer wesentlichen günstigeren Beurteilung der Lage. Es wurde allgemein der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich die Ereignisse in Nordtirol ohne große Reibungen abspielen werden und daß ihre Entschärfung durch die nun im Gange befindlichen direkten Verhandlungen zwischen Deutschland mit der Entente einen raschen Abschluß finden werden.

Einmarsch nach Böhmen.

Aus Wien wird gemeldet, daß die deutsche Front in Gage einmengen und über die Stadt hinaus ins deutsche Gebiet vorzurücken. Auch aus anderen deutschen Grenzorten Böhmens wird der Einmarsch deutscher Truppen gemeldet, so aus Reimsdorf in Nordböhmen, das von der Linie Dresden—Glatz herüber wird.

Rumänische Truppen in Cernowitz?

Aus K r a k a u wird gemeldet, daß die Stadt Cernowitz von rumänischen Truppen besetzt wurde.

Freilassung österreichischer Divisionen.

Aus Wien wird gemeldet: Die italienische Oberste Generalleitung teilt auf der Protokoll des Armeekommandos mit, daß Teile der 24., 41. und 51. Infanterie-Division, die gefangen genommen worden waren, freigegeben wurden, um die Rückzugsbewegung fortzusetzen, nachdem vorher Material und Viehtrahler beschlagnahmt worden waren. Für den Rückmarsch wird die italienische Generalleitung im Hinblick auf den schlechten Zustand des Wogs im allgemeinen die Benutzung der Straße im Balkan freigegeben. Die Benutzung der italienischen Generalleitung auf die Waffenstillstandsverhandlungen zur Beschleunigung der Beschleunigung des Material und Pferden trifft wohl nicht zu, doch kann diegenen Protest nicht mehr eingeleitet werden.

Joße als Geisel.

Der Aug des russischen Botschafters Joße ist in Wien eingetroffen. Da die russische Regierung für die deutschen Divisionen in Rußland die Auslieferung von 100 000 Mann noch nicht erteilt hat, wird der Botschafter zunächst in Wien bleiben. Die russische Regierung hat die Freilassung der Rußlanddivision für die deutschen Divisionen davon abhängig gemacht, daß sie noch in nähere Verhandlung mit Herrn Joße treten kann. Hierzu wird Herr Joße in Wien Gelegenheit gegeben werden. Der Austausch der gegenwärtigen Divisionen wird soeben an der Grenze erfolgen.

Zwischen Krieg und Frieden. Herstellung der Verbindung mit Marschall Foch.

Berlin, 7. Nov. (A. M. N.)

Folgender Fundbruch ist diese Nacht von deutscher Seite hinausgegangen:

Die deutsche Oberste Generalleitung auf Anordnung der Regierung an Marschall Foch. Nachdem die deutsche Regierung im Auftrage des Präsidenten der Vereinigten Staaten benachrichtigt worden ist, daß Marschall Foch ermächtigt ist, beauftragte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen, um ihnen die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen, sind folgende Bevollmächtigte ernannt worden:

General der Infanterie von Gumbel, Staatssekretär Erzberger, General Graf Dornberg, General von Winterfeld, Kapitän zur See Banerlow.

Die Bevollmächtigten bitten um Mitteilung durch Marschall Foch, wo sie mit Marschall Foch zusammenzutreffen können. Sie werden begleitet sein von Kommissaren aus Dolmetschern, nicht Intendanten und in Kraftwagen an den zu bezeichnenden Orten eintreffen.

Die deutsche Regierung würde es im Interesse der Menschlichkeit begrüßen, wenn mit dem Eintreffen der Delegation an der Front der Alliierten vorläufig Waffenruhe eintreten könnte.

Marschall Foch hat darauf geantwortet: „In das deutsche Oberkommando, von Marschall Foch, wenn die deutschen Bevollmächtigten mit Marschall Foch wegen des Waffenstillstandes zusammenzutreffen wollen, mögen sie sich bei den französischen Vorposten auf der Straße Chimay—Courmes—la Capelle—Givrie einfinden. Es sind Befehle erlassen, sie zu empfangen und an den für die Zusammenkunft bestimmten Ort zu geleiten.“

Die deutsche Abordnung bei Foch eingetroffen.

Der „Neue Norddeutsche Courant“ meldet: „Wir vier vernehmen, ist die deutsche Abordnung bereits bei Marschall Foch angekommen.“

Fochs Bedingungen rein militärischer Art.

Der Berliner Vertreter des „Berliner Bund“ drachtet seinem Blatte: Die Bedingungen, die Marschall Foch den deutschen Parlamentarier bezüglich des Waffenstillstandes mitteilen wird, sind nach rein militärischen Gesichtspunkten geregelt und sie werden Deutschland unentgeltlich legen. Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Erst wenn diese Bedingungen angenommen und vollständig ist, wird die Welt erlöset, was über die zukünftige Ordnung der Dinge in Europa und der Weltfall der Konferenz beschloffen wurde. Es wäre leicht, sich darüber Vorstellungen hinzugeben, daß über den Frieden viel verhandelt wird. Der Frieden kann nur in kleinen Einzelpunkten mit den Gegenpartei verhandelt werden. In den großen Linien wird er diktiert werden gemäß den Beschlüssen der Versammlung Konferenz, gemäß den 14. Punkten Wilsons und ihren neuen Zusätzen durch die Entente.

Die deutsche Note über den Ausbruch.
Neuer meldet aus Washington, daß die deutsche Note in der offiziell von der Einstellung des Auf-



Nachdruck 7. Nov. Die „Ausdrucker Nachrichten“ bringen an der Spitze ihrer heutigen Mittags-Nummer folgende Meldung:
Der bayerische Kriegsminister in München hat dem Präsidenten des Ziviler Nationalrates am 5. November 1918 ihr Nachts folgende Depesche übermittelt: Der Waffenstillstand zwischen Österreich-Ungarn und der Entente zwingen uns zur Sicherung unserer Landesgrenzen